

Ausbildungsvertrag

zwischen der Trackakademy GmbH und

Frau / Herrn _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Geburtstag _____

Im folgenden Fahrlehreranwärter genannt, wird folgender Ausbildungsvertrag geschlossen:

1. Ausbildungsverpflichtung

Die Trackakademy GmbH verpflichtet sich, dem Fahrlehreranwärter im Rahmen des in Hallbergmoos durchgeführten

Fahrlehrerergänzungskurs Klasse DE vom _____ bis _____

eine Ausbildung gemäß den gesetzlichen Vorschriften, entsprechend dem Fahrlehrergesetz und der auf ihm beruhenden Verordnungen zu gewähren.

Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der Fahrlehrerlaubnisse Klasse DE.

2. Teilnahmebescheinigungen

Für die Vorlage bei den Zulassungsbehörden stellt die Trackakademy GmbH, alle erforderlichen Bescheinigungen (Antrittsbestätigung, Kursbescheinigung usw.) aus, sofern die hierfür vorgeschriebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind.



Trackakademy GmbH
Lilienthalstr. 17a
85399 Hallbergmoos

www.trackakademy.de
info@trackakademy.de

Tel: 0811 54 15 60 – 01
Fax: 0811 54 15 60 – 29

Sitz der Gesellschaft: Hallbergmoos
Amtsgericht München, HRB 201793
Geschäftsführerin: Dipl.-Päd. Univ. Daniela Rosengart
Steuer-Nr.: 115/197/44653

3. Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste der Trackakademy GmbH, welche auf Wunsch eingesehen werden kann.

Ergänzungskurs Klasse DE

Euro 2.250,00

- 3.1 Die Lehrgangsgebühren sind mehrwertsteuerfrei.
- 3.2 Abwesenheit und Krankheit ändern die Lehrgangsgebühren nicht.
- 3.3 Eine teilweise Stundung in besonders gelagerten Härtefällen ist nach individueller Absprache und schriftlicher Festlegung beim Ergänzungskurs Klasse DE möglich.
- 3.4 Die praktische Ausbildung erfolgt mit Fahrzeugen der Trackakademy GmbH. Die Ausbilderhonorare für die gesetzlich vorgeschriebene praktische Mindestausbildung sind in der Kursgebühr enthalten.
Der Einsatz des Fahrlehreranwärters eigenen Fahrzeugs ist generell möglich. In diesem Fall ist aber eine Kostenrückerstattung ausgeschlossen.
Sollten über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang (10 Std. à 45 Minuten) hinaus zusätzliche Fahrstunden notwendig werden oder Fahrzeuge der Trackakademy GmbH gemietet werden, so fällt eine im Einzelfall festzulegende Gebühr zuzüglich Mehrwertsteuer an.

4. Fachliteratur

Die für den Kurs grundlegend benötigte Fachliteratur wird von der Trackakademy GmbH bei Kursbeginn kostenlos zur Verfügung gestellt.

Weitere Fachliteratur kann über die Trackakademy GmbH zum Einkaufspreis bezogen werden.

5. Pflichten des Teilnehmers

- 5.1 Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Fahrlehrergesetzes liegt die Verantwortung für die Erfüllung der zulassungsrechtlichen Anforderungen sowie für die Anträge selbst beim Kursteilnehmer. Die Trackakademy GmbH leistet hierbei beratende Unterstützung, falls der Fahrlehreranwärter dies wünscht.
- 5.2 Der Teilnehmer ist nach den Vorschriften des Fahrlehrergesetzes und der Fahrlehrer-Ausbildungsordnung verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen (laut Stundenplan, i.d.R. 8.15-16.00 Uhr). Er hat den Anweisungen des Lehr- und Verwaltungspersonals Folge zu leisten, sowie sich nach der Hausordnung zu richten und alles zu unterlassen, was den geregelten Unterrichtsablauf stören könnte.

6. Ausschluss

Grobe Verstöße gegen Punkt 5.2 berechtigen die Trackakademy GmbH, den Teilnehmer vom weiteren Besuch des Lehrgangs auszuschließen. Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

7. Rücktritt und Rückerstattung

- 7.1 Der Teilnehmer kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Dies ist nur möglich, wenn zwischen Vertragsabschluss und Lehrgangsbeginn ein Zeitraum von mindestens 4 Wochen liegt.
- 7.2 Tritt der Teilnehmer den Kurs ohne fristgerechte Kündigung nicht an, sind 50 % der Lehrgangsgebühr als Kostenanteil zu zahlen.
- 7.3 Sofern der Teilnehmer den Lehrgang abbricht, ist die volle Lehrgangsgebühr fällig.

8. Besondere Vereinbarungen/Rechnungsadresse

(falls vom Vertrag abweichend)

Bei abweichender Rechnungsadresse muss beiliegende Erklärung zur Kostenübernahme (Anlage 1) mit unterschrieben werden.

Der Gerichtsstand ist München. Der Ausbildungsvertrag, seine Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam. Die Vertragsparteien werden die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen unverzüglich durch solche ersetzen, die in zulässiger Weise den mit diesem Vertrag verfolgten wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am ehesten gerecht werden.

Mit der Verarbeitung der Daten im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Lehrgangsteilnehmer

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Trackakademy GmbH

Anlage 1

Erklärung zur Kostenübernahme

Der Unterzeichnende tritt der Verpflichtung aus dem Vertrag zwischen der Trackakademy GmbH und

Name / Firma: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Teilnehmer/-in: _____

Kurs / Seminar: _____

von / bis: _____

in der Weise bei, dass beide Gesamtschuldner nach §§ 421 ff BGB werden.

Das bedeutet, dass die Trackakademy GmbH die Forderung nur einmal zu verlangen berechtigt ist, jedoch wahlweise von einem der Gesamtschuldner. Diese können ihren daraus resultierenden Innenausgleich in einer eigenen Vereinbarung untereinander regeln. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne eine solche Vereinbarung nach § 426 BGB die Gesamtschuldner im Verhältnis zueinander zu gleichen Teilen verpflichtet sind.

Ort, Datum

Unterschrift Beitretender /
Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel
Trackakademy GmbH